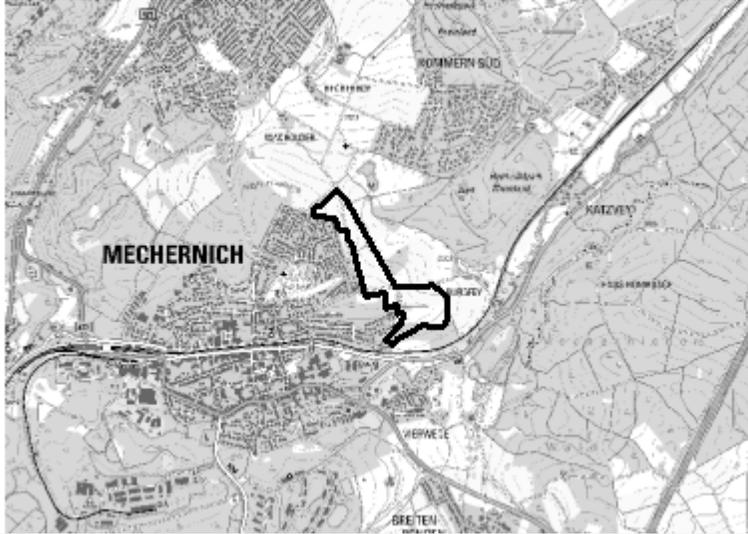


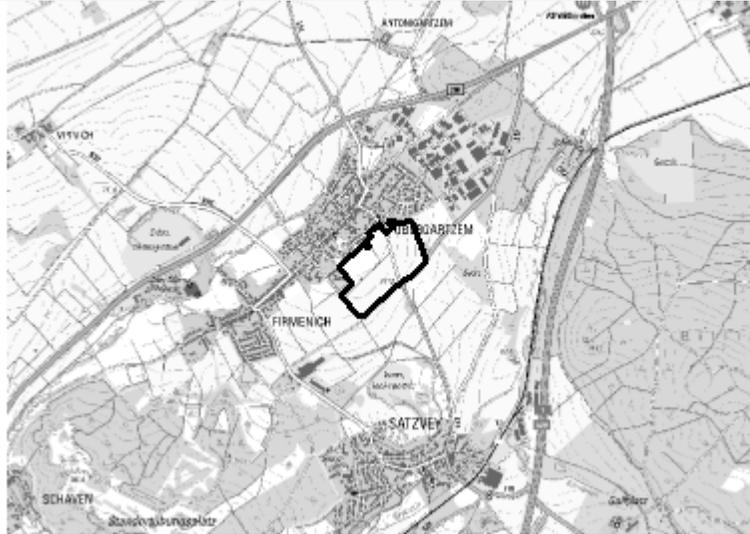
MEC_ASB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Euskirchen				
1.02	Kommune	Mechernich				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Laubwald, Mischwald, Gehölzstreifen, Gemeindestraße				
1.07	Vorbelastungen	L61, Gleisanlagen südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Kläranlage südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-040: NSG Veybach zwischen Breitenbenden und Satzvey (Umfeld) - EU-101: NSG Griesberg und ehemalige Abbaubereiche bei Kommern (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen von zwei Naturschutzgebieten im Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rotmilan (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5405-014: Oberlauf des Veybaches mit Quellbächen um Breitenbenden mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Überschwemmungsgebiet		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend DENW_274_13: Mechnicher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand gut chemischer Zustand: gut - im Süden kleinflächig DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27418_7000: Veybach (Umfeld): ökologischer Zustand /Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5305-0016: LSG-Kalkeifel bei Weyer und Waldbereiche - UZVR-0094 kleiner 1 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LB-V-009-O-(5) mit besonderer Bedeutung (Plangebiet) - LB-V-007-O-(5) mit besonderer Bedeutung (Umfeld) - LB-V-009-B-(5) mit besonderer Bedeutung (Umfeld) - LB-V-009-W-(6) mit besonderer Bedeutung (Umfeld) 	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Nettersheim - Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche 			

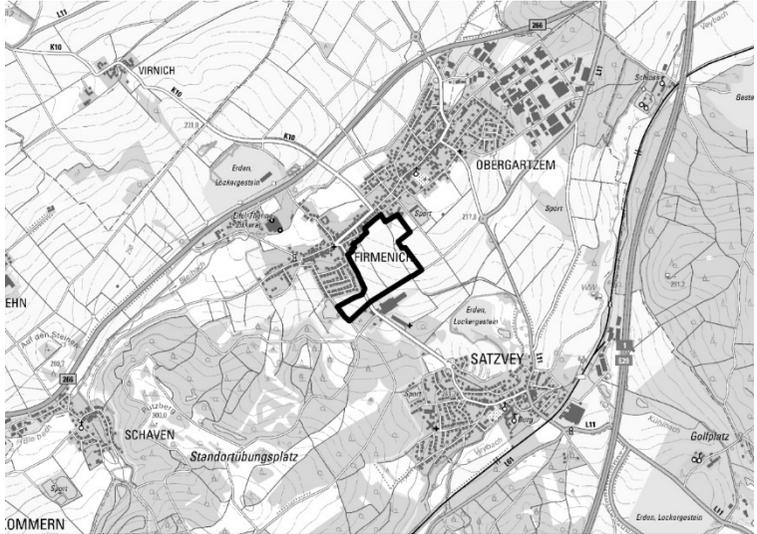
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

MEC_ASB_2						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Euskirchen				
1.02	Kommune	Mechernich				
1.03	Größe / Länge	ca. 20,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Gemeindestraße				
1.07	Vorbelastungen	A1 östlich, L11 südöstlich des Plangebiets, Wohnbebauung nördlich, Sportplatz westlich unmittelbar angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- A1 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-063: NSG Ehemalige Klebsandgrube bei Satzvey (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5306-018: Hohlweg bei Obergartzem mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional Bedeutsam ist
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - UZVR-0147 größer 5-10 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW10 XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Naturschutzgebiet- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante böden- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

MEC_ASB_3						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Euskirchen				
1.02	Kommune	Mechernich				
1.03	Größe / Länge	ca. 17,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Gemeindestraße				
1.07	Vorbelastungen	A1 östlich des Plangebiets, Wohnbebauung im Norden des Plangebiets sowie nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- A1 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-125: NSG Schavener Heide - EU-063: NSG Ehemalige Klebsandgrube bei Satzvey (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen von zwei Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5306-006: Standortübungsplatz Schavener Heide mit herausragender Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5305-0018: LSG-Mechernicher Voreifel bei Komern - UZVR-0147 größer 5-10 km²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-009-W-(6): Flammersheimer Wald östlich und südlich des Steinbachtals	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW10 XXVIII: Siedlungsraum in der Voreifel zwischen Vlatten und Billiger Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Naturschutzgebiet- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante böden- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	